

Garantiedokument „Zelt NEOtent™ Plus“

Allgemeine Bestimmungen

1. Litex Promo Sp. z o. o. (nachstehend „Garantiegeber“ oder „Litex“ genannt) erteilt zu den in diesem Dokument erläuterten Bedingungen ausschließlich dem direkten Käufer eine Garantie für das selbst vertriebene Produkt NEOtent™ Plus.
2. Die Garantiezeit für das vom Garantiegeber angebotene Produkt gilt ab dem Verkaufsdatum, das mit einer Rechnung belegt wird.
3. Garantieangelegenheiten werden nach Vorlage der unter Punkt 11 angegebenen Dokumente bearbeitet.
4. Der Hersteller garantiert, dass das Produkt unter Einhaltung größtmöglicher Sorgfalt hergestellt wurde.
5. Wenn aus einem separaten Garantiedokument nichts Anderes hervorgeht, wird die Garantie für die folgende Zeit erteilt:

Nr.	Produktname: Zelt NEOtent™ Standard	Garantiezeit
1	Aluminium-Konstruktion	5 Jahre
2	Schwarze Verbindungselemente des Gestells aus Polypropylen/Polyamid-Verbund	Lebenszeit
3	Rechteckiger Verbindungsfuß	Lebenszeit
4	Dach und Wände – Glatte Flächen* (Resistenz gegen UV-Strahlung in der Wollskala: bis 6)	12 Monate
5	UV-Garantie – Digital-Sublimationsdruck* (Resistenz gegen UV-Strahlung in der Wollskala: bis 6)	12 Monate
6	UV-Garantie - Siebdruck * (Resistenz gegen UV-Strahlung in der Wollskala: 6 - 8)	12 Monate
7	UV-Garantie - Großformat-Siebdruck* (Resistenz gegen UV-Strahlung in der Wollskala: 6 - 8)	18 Monate

* Litex beruft sich auf die Informationen der Zulieferer und erklärt, dass die Beständigkeit in der Wollskala Folgendes bedeutet: 6 – Resistenz gegen UV-Strahlung bei einer Nutzung im Sommer von (ununterbrochen) 6 bis 8 Wochen; 6 – 8 – Resistenz gegen UV-Strahlung bei einer Nutzung im Sommer von (ununterbrochen) 6 Wochen bis 1,5 Jahre.

Die Lichtechtheit wird unter Laborbedingungen gemäß der Norm PN – EN ISO 105 B02 bestimmt.

6. Die im Angebot, im Katalog, in den Proben oder Mustern dargestellten Produkte der Gesellschaft können sich aufgrund natürlicher Materialeigenschaften, verwendeter Farbstoffe (Flecken, Verschmutzungen bis 1 % der Produktfläche), Produktions- oder Technik-Möglichkeiten (z. B. Textildruck, Untergrund) oder des Orts der Herstellung geringfügig vom Endprodukt unterscheiden. Die Ware gilt auch im Falle solcher Abweichungen als vollwertig. Dasselbe trifft für den Vergleich von Druck oder Test- bzw. Serienprototypen im Falle ihrer Anwendung zu.
7. Abweichungen bezüglich der Breite, des Gewichts und der Länge sind gemäß der allgemein angenommenen Toleranz d. h. +/- 5 % zulässig. Aus technischen Gründen behalten wir uns ebenfalls die branchenübliche Möglichkeit vor, die Liefergröße der mit Hilfe von Druckgeräten hergestellten Waren um +/- 10 % nach oben bzw. unten zu ändern.
8. Als Normen des Funktionierens des Produkts gelten die Bedienungsanleitung, die vom Hersteller angegebenen und gemeinsam mit der Ware gelieferten Anwendungs- und Pflegebedingungen. Falls die Bedienungsanleitung bzw. die Anwendungs- und Pflegebedingungen nicht geliefert werden oder zusätzliche Informationen zur Ware nötig sind, ist eine schriftliche Meldung per E-Mail oder Fax nötig. Die Adresse bzw. Nummer ist unter Punkt 9 angegeben.

Garantiereklamationen und –entscheidungen, Kosten

9. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen (wenn nichts dagegen spricht: in Anwesenheit des Spediteurs, im Falle von unsichtbaren Schäden: innerhalb von 7 Tagen), gemeinsam mit dem Spediteur einen kurzen Bericht zu erstellen und den Hersteller über eventuelle Mängel zu informieren. In anderen Fällen gilt folgende Bedingung für die Annahme einer Reklamation durch Litex: unverzügliche Meldung, jedoch nicht später als 7 Tage ab Auftreten des Mangels.
10. Die Reklamation erfolgt in E-Mail-Form an die Adresse reklamacje@litex.pl sowie an die E-Mail-Adresse des Handelsvertreters des Verkäufers, den der Käufer beim Kauf der Ware kontaktiert

hat, per Fax: (+48) 627375708 oder auf dem Postweg an die Adresse der Gesellschaft per Brief mit Versandbestätigung.

11. Der Käufer hat der Reklamation Folgendes beizufügen:

- a) Beschreibung des aufgetretenen Mangels/Fehlers des reklamierten Produkts inkl. zusätzlicher Informationen zum Auftreten des Mangels,
- b) Vorlage von Beweisen für die Existenz des Mangels, inkl. Fotos (auf Gesuch des Garantiegebers),
- c) Informationen bezüglich des Datums, an dem der Mangel entdeckt wurde,
- d) sämtliche mit der Bestellung zusammenhängende Dokumente, Angabe der Rechnungsnummer, ggf. andere Kaufnachweise,
- e) E-Mail, Telefonnummer, Fax oder Adresse, an welche die Antwort auf die Reklamation übermittelt werden soll,
- f) die Reklamation kann ebenfalls über das Reklamationsformular erfolgen.

12. Nach der Reklamation erhält der Käufer eine schriftliche Bestätigung ihrer Annahme, inkl. Hinweise auf die anschließende Reklamationsprozedur und die Art und Weise der Lieferung. Die Lieferung des reklamierten Produkts erfolgt auf Kosten des Garantiegebers. Der Käufer hat die Ware in Originalverpackung an den Garantiegeber zu liefern. Falls die Originalverpackung nicht vorhanden ist, hat der Käufer dafür zu sorgen, dass das Produkt an den Garantiegeber sicher geliefert wird. Der Garantiegeber haftet nicht für Beschädigungen oder Zerstörungen des Produkts, welche aus unzureichender Verpackung oder Sicherung resultieren.

13. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, das reklamierte Produkte am Verwendungsort zu einem vorher festgelegten Termin in Augenschein zu nehmen.

14. Der Garantiegeber entscheidet über die Art und Weise, wie die Reklamation bearbeitet und entschieden wird. Falls die Reklamation als begründet bewertet wird, verpflichtet er sich, aufgrund von Produktions- und Materialfehlern entstandene Mängel zu beseitigen und ggf. einen Umtausch gegen ein neues und mängelfreies Produkt vorzunehmen. Es sind zwei Austausch- bzw. Umtauschversuche für Waren oder ihre Teile zulässig. Falls die letzte Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlägt, ist der Käufer berechtigt, eine Reduzierung des Preises zu fordern. Falls die letzte Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlägt,

behält sich Litex das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

15. Unter dem Begriff einer Garantiereparatur sind fachliche Tätigkeiten zu verstehen, die darin besteht, dass beschädigte Teile repariert oder ausgewechselt werden, unter Ausschluss von Tätigkeiten, die mit der Regulierung und Pflege zusammenhängen, welche in der mitgelieferten Bedienungsanleitung erläutert wurden und zur gewöhnlichen Bedienung der Ware durch den Käufer gehören.
16. Der Garantiegeber wird alles daran setzen, damit die Reklamation innerhalb von 14 Tagen ab Annahme des Produkts am Sitz des Garantiegebers bearbeitet wird. In besonderen Fällen, die insbesondere die Notwendigkeit nach sich ziehen, Laboruntersuchungen in Auftrag zu geben, kann die Reklamation innerhalb einer längeren, der jeweiligen Situation entsprechenden Zeit bearbeitet werden, worüber der Käufer unverzüglich benachrichtigt wird.
17. Nach der Bearbeitung der Reklamation wird die Gesellschaft alles daran setzen, den Mangel schnell zu beseitigen oder einen Umtausch vorzunehmen, falls die Reklamation als begründet bewertet wird. In besonderen Fällen, die vor allem durch umfangreiche Arbeiten zur Mangelbeseitigung, fehlende Lagervorräte oder Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Ware oder nötiger Ersatzteile bei Zulieferern verursacht werden, kann der Reparaturtermin entsprechend verlängert werden, worüber der Käufer unverzüglich benachrichtigt wird.
18. Der Käufer wird über die Art und Weise der Reklamationsbearbeitung sowie ihren Verlauf auf dem Wege benachrichtigt, der von ihm angegeben wurde (Pkt. 10). Falls eine diesbezügliche Angabe nicht gemacht wurde, erfolgt die Benachrichtigung an die E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Postanschrift des Käufers.
19. Falls der Garantiegeber die Reklamation als unbegründet bewertet, sind alle mit ihr verbundenen Kosten (inkl. Abholung und erneute Lieferung) vom Käufer zu tragen. Falls die Reklamation nicht berücksichtigt und der Kunde nicht in der Lage sein wird, die Ware abzuholen (oder über sie auf eine andere Art und Weise zu verfügen), wird sie vom Garantiegeber auf Kosten und Risiken des Käufers aufbewahrt. Nach einem Jahr wird sie zum Eigentum des Garantiegebers und wird entsorgt. Die in diesem Punkt enthaltenen Bestimmungen gelten nicht für Personen, die Verbraucher im Sinne von Art. 22 des polnischen Zivilgesetzbuches sind.

20. Die Garantiedauer verlängert sich um die Zeit, die das Produkt garantiebedingt in der Reparatur verbringt. Falls ein Produkt oder ein Teil ausgetauscht bzw. eine wichtige Reparatur vorgenommen wird, beginnt ein neuer Garantiezeitraum für dieses Element; ab Lieferung des reparierten oder ausgetauschten Produkts bzw. Teils. Der neue Garantiezeitraum beträgt 6 Monate, kann aber nicht vor dem ursprünglichen Garantiezeitraum enden.

Garantie-Haftungsausschluss von Litex

21. Beschädigungen, Änderungen oder inkorrektes Funktionieren des Produkts, das aus folgenden Gründen resultiert, wird von der Garantie nicht gedeckt:

- a) mechanische Beschädigungen, zu große Belastungen, Wasserstöße usw., chemische, elektrische, elektrolytische oder thermische Beschädigungen, inkl. Feuchtigkeitseinfluss, Verbleichen aufgrund von übermäßigem UV-Einfluss, Verfärbungen oder Kontaminierung durch jegliche andere Substanzen,
- b) Beschädigungen, die aufgrund von unsachgemäßer Verwendung, Nutzung, Pflege, Aufbewahrung sowie höherer Gewalt (Wasser, Wind usw.) oder Vandalismus entstanden sind,
- c) Beschädigungen, die wegen der Nichteinhaltung allgemeiner Regeln der Produktnutzung und jeglicher anderer Beschädigungen entstanden sind, die aufgrund der Nichteinhaltung einer herkömmlichen Sorgfaltspflicht des Nutzers verursacht wurden,
- d) natürliche Abnutzung des Produkts sowie seiner Elemente, unzureichende Pflege, Konstruktionsänderungen sowie jegliche anderen Veränderungen, die von unbefugten Personen vorgenommen wurden bzw. Verwendung von Ersatzteilen, die nicht vom Garantiegeber stammen,
- e) Nutzung des Produkts nach Feststellung eines Mangels,
- f) Schäden, die aufgrund einer Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, einer inkorrekten Montage, Nutzung oder Nichtbeachtung der Herstellerempfehlung entstanden sind,

- g) Fälle, in denen der Kunde das Grafikprojekt annimmt, aber einen Fehler nach Erhalt des fertig gestellten Zelts feststellt.

Nutzungs- und Pflegebedingungen

22. Zur Reinigung des Zelts dürfen keine scharfen Werkzeuge wie z. B. Messer oder Metall-Schrubber oder ätzende Reinigungsmittel verwendet werden.
23. Während der Reinigung dürfen keine Wasser-Gartenschläuche oder Hochdruckreiniger verwendet werden.
24. Das Überdachungsmaterial ist von Staub und Verschmutzungen mit Hilfe eines sanften und feuchten Tuchs zu reinigen.
25. Alle Metall- und Plastikteile des Zelts sind mit einem feuchten Tuch zu Reinigen. Für schwere Verschmutzungen eignet sich ein sanftes Reinigungsmittel (Wasser mit Seife).
26. Alle Teile des Zelts sind an einem trockenen Ort und fern von Frost aufzubewahren.
27. Um Flecken und Verschmutzungen zu vermeiden, gilt es:
 - Basis, Gehäuse, Textil-Dachelemente und Überzug zu reinigen,
 - Textil-Dachelemente und Überzug vollständig abtrocknen lassen,
 - den Überzug aufzuziehen und das Zelt so aufzubewahren.
28. Der Kunde sollte vor der ersten Aufstellung oder der Aufbewahrung das Zelt gründlich überprüfen.

Schlussbestimmungen

29. In Angelegenheiten, die in den obigen Bestimmungen nicht geregelt sind, gelten die AGB auf der Seite <http://litex.pl/warunki-dostaw-i-gwarancji/> und ggf. die Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuchs.
30. Der Käufer erklärt, dass er sich vor dem Kauf mit diesen Garantiebedingungen vertraut gemacht hat und sie in vollem Umfang akzeptiert.
31. Die Garantie gilt für Käufer aus Polen und allen anderen Ländern der Europäischen Union.

32. Die Garantie schließt die aus den Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuchs resultierenden und die Gewährleistung für Mängel von verkauften Waren betreffenden Rechte des Käufers, der Verbraucher ist, nicht aus, schränkt sie nicht ein und widerruft sie nicht, inklusive der vom Gesetz über Kundenrechte zugesicherten Rechte.

.....

(Unterschrift und Stempel des Garantiegebers, Datum)